

Substanzielles Protokoll 44. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 3. April 2019, 17.00 Uhr bis 19.52 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Guido Hüni (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-----------------|--------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | <u>2019/114</u> | * | Weisung vom 27.03.2019: Dringliche Motion von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Bericht und Abschreibung | VSI |
| 3. | <u>2018/411</u> | * E/T | Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018: Vollbeflagung der Stadt während dem Zurich Pride Festival | VHB |
| 4. | <u>2019/81</u> | * E/A | Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019: Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch | VSI |
| 5. | <u>2019/98</u> | * ** | Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen | STP |
| 6. | <u>2019/106</u> | * E | Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019: Festlegung einer stringenter Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO ₂ -Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030 | VGU |

| | | | | |
|-----|-----------------|--------|---|-----|
| 7. | <u>2019/107</u> | * E | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019: Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO ₂ -Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030 | VGU |
| 8. | <u>2018/408</u> | | Weisung vom 31.10.2018: Motion von Marcel Savarioud und Karin Weyermann betreffend Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der nationalen Strategie, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 10. | <u>2017/269</u> | | Interpellation von Peter Schick (SVP), Rolf Müller (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.08.2017: Stellenentwicklung, bauliche Veränderungen und Investitionen an den Stadtspitälern Triemli und Waid sowie Nutzen der bestehenden Kooperationen | VGU |
| 11. | <u>2018/54</u> | E/A | Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018: Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für einen kontrollierten Cannabisverkauf sowie Förderung eines progressiven Umgangs mit Cannabis auf nationaler Ebene | VGU |
| 12. | <u>2018/59</u> | E/A | Postulat von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen | VGU |
| 13. | <u>2018/123</u> | A | Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018: Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht | VGU |
| 14. | <u>2018/284</u> | | Interpellation von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 11.07.2018: Umsetzung des Klimaabkommens von Paris in Zürich, Positionierung des Stadtrats zum 2-Grad-Ziel, Grundlagen und Massnahmen für die Erreichung des Ziels in der Stadt und den einzelnen Dienstabteilungen | VGU |
| 15. | <u>2018/328</u> | E/A | Motion der GLP-Fraktion vom 05.09.2018: Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt | VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1089. 2019/127

**Erklärung der AL-Fraktion vom 03.04.2019:
Defizite der Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) und Zahlungsmoral der Klientinnen und Klienten**

Namens der AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die AL bleibt dabei: Hotel Suff - so nöd

Die Entstehungsgeschichte der ZAB passt gut zu Zürich. Erlaubt ist, was nicht stört. Die Beseitigung der Störung erfolgt dann in möglichst teurer und fürsorglicher Weise. Früher störten die Drogenkonsument*innen. Man erfand das Rückführungszentrum. Die Störer*innen wurden aufgegriffen und in die alte Kaserne verbracht, danach mit einer Rechnung in ihre Gemeinden zurückgeschickt. Als die Klientel zunehmend ausblieb, stellten findige Beamte fest, dass eine zentrale Ausnüchterungsstelle für Zürich nicht schlecht wäre. Die Quartierwachen und die Notfallstationen sollten entlastet werden. Die AL hat schon 2011 darauf hingewiesen, dass die Stadt andere Lösungen für dieses Problem finden muss. Die Entlastung des Pflegepersonals war zwar notwendig. Dieses Problem galt es zu lösen, ohne dass man eine Institution aufbaute, die finanziell aus dem Ruder läuft.

Bereits bei der definitiven Einführung der ZAB war klar, dass die Auslastung unter den Erwartungen bleiben würde. Die Zahlungsmoral liess von Anfang an mehr als zu wünschen übrig. Es überrascht, dass gemäss einem Artikel des Tagesanzeigers, die Stadtpolizei dies erst jetzt gemerkt hat und Einsparungen vornehmen möchte. Die ZAB war seit Anfang an defizitär. Das belegt auch die stadträtliche Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der AL aus dem Jahr 2017. Wer meint, dass vornehmlich junge Menschen in der ZAB landen, täuscht sich. Alle Anfragen zu diesem Thema haben gezeigt, dass die Mehrheit der Eingewiesenen über 30 Jahre alt ist. 2016 waren knapp 60% über 30 Jahre alt, knapp 8% sogar über 55. An Montagen waren durchschnittlich 1.1 Personen in der ZAB, an Samstagen und Sonntagen je 3.6 Personen. Die Zahlungsmoral lag schon damals bei nur 71%; das Defizit betrug fast 1 Million Franken. Bei einem Betrieb von Donnerstag bzw. Freitag bis Sonntag hätte man rund 43 Prozent bzw. 57 Prozent der Kosten einsparen können. 2018 wurden nun etwas mehr Menschen in die ZAB eingewiesen – am Grundproblem hat sich aber nichts geändert.

Die AL nimmt befremdet zur Kenntnis, dass die Stadtpolizei das Problem nicht anpackt, sondern einfach beim Personal sparen und die polizeiliche Assistenz durch eine private Sicherheitsfirma ersetzen möchte. Anstatt staatliche Aufgaben auszulagern und somit das Lohndumping der privaten Sicherheitsfirmen zu unterstützen, würde es mehr Sinn machen, die ZAB einzustellen und die freiwerdenden Mittel den Stadtspitätern zur Verfügung zu stellen. Es macht keinen Sinn, für durchschnittlich 1.1 Klienten*innen an einem Montagabend vier Personen während 14 Stunden zu beschäftigen. Die AL plädiert für einen Befreiungsschlag und fordert die Stadtpolizei auf, Alternativoptionen zu prüfen.

Persönliche Erklärungen:

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zur politischen Situation in der Türkei.

Vera Ziswiler (SP) hält eine persönliche Erklärung zur beantragten Dringlichkeit des Postulats GR Nr. 2018/411 zur Vollbeflagung der Stadt während des Zurich Pride Festivals.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Verhalten der Linken in Sachen Klimanotstand.

G e s c h ä f t e

1090. 2019/114

Weisung vom 27.03.2019:

Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 1. April 2019

1091. 2018/411

Postulat von Alan David Sangines (SP) und Vera Ziswiler (SP) vom 31.10.2018: Vollbeflaggung der Stadt während dem Zurich Pride Festival

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Michael Schmid (FDP) vom 27. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1061/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 20 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1092. 2019/81

Postulat von Nicole Giger (SP), Andri Silberschmidt (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2019: Einführung von Mediterranen Wochen in Zürich als Pilotversuch

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Nicole Giger (SP) vom 27. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1064/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1093. 2019/98

Interpellation von Markus Merki (GLP) und Stefan Urech (SVP) vom 13.03.2019: Studie zum Projekt Tanz- & Theaterlandschaft Zürich, Interpretation der im Studienauftrag definierten Lücken und den erzielten Studienresultaten sowie der definierten Budgetneutralität und der Erhöhung des Budgets, Hintergründe zum Entzug der Kompetenz des Gemeinderats betreffend Beschlussfassung über die Unterstützung der Institutionen

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Merki (GLP) vom 27. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1060/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 61 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1094. 2019/106

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Festlegung einer stringenten Klimapolitik in der städtischen Verfassung mit dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner auf Null bis ins Jahr 2030

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 27. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1062/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 81 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1095. 2019/107

Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 20.03.2019:

Bericht über die Ziele und Massnahmen der Roadmap 2000-Watt-Gesellschaft hinsichtlich dem Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf Null pro Einwohnerin und Einwohner bis 2030

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 27. März 2019 (vergleiche Beschluss-Nr. 1063/2019)

Die Dringlicherklärung wird von 83 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1096. 2018/408

Weisung vom 31.10.2018:

Motion von Marcel Savarioud und Karin Weyermann betreffend Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der nationalen Strategie, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Konzept «Palliative Care in der Stadt Zürich: Konzept zur Schliessung der wesentlichen Versorgungslücken» (Beilage vom 25. Oktober 2018) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der dreijährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
2. Die Motion, GR Nr. 2016/81, von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16. März 2016 betreffend Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der nationalen Strategie wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Savarioud (SP): Vor zwei Jahren überwiesen wir dem Stadtrat einstimmig eine Motion von Karin Weyermann (CVP) und mir. Sie forderte die Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt. Als Grundlage diente eine auf nationaler Ebene breit abgestützte Strategie, die dank dieser Weisung ihre Wirkung auch in der Stadt entfalten kann. Mit der Weisung erfüllt der Stadtrat unsere Forderung und setzt die nationale Strategie vollumfänglich um. Für die vorgeschlagenen Massnahmen gibt es eine dreijährige Projektphase. Der dazu notwendige Betrag von 1,4 Millionen Franken liegt in Stadtratskompetenz. Deshalb ist diese Weisung eine Berichtsweisung. Nach Ablauf der dreijährigen Projektphase sollen die bewährten Massnahmen definitiv durch den Gemeinderat bewilligt werden. Der Bedarf an Palliative Care-Leistungen kann mithilfe der Todesursachen-Statistik grob geschätzt werden. Es kann angenommen werden, dass 2400 Menschen vor ihrem Tod auf allgemeine und/oder spezialisierte Palliative Care angewiesen wären – Tendenz steigend. Grundsätzlich steht der Bevölkerung der Stadt eine vergleichsweise gute Palliative Care-Versorgung zur Verfügung. Es bestehen dennoch wesentliche Versorgungslücken, deren Schliessung für die Palliative Care-Patienten und Patientinnen eine klare Verbesserung darstellen würden. Ausgehend von den nationalen Zielen ergeben sich für die städtische Versorgung fünf übergeordnete Ziele, anhand derer sechs Massnahmen evaluiert wurden, die nun in die Projektphase einfließen. Die erste Massnahme ist das Informieren der städtischen Bevölkerung, der Betroffenen und der Bezugspersonen über die vorhandenen Angebote. Die zweite Massnahme beinhaltet Information und Bildungsangebote für Fachpersonen. Das Kompetenzzentrum für Palliative Care des Waidspitals pflegt in diesem Bereich ein regelmässiges und zielgerichtetes Bildungsangebot für Fachpersonen, die in der Gesundheitsversorgung tätig sind. Die dritte Massnahme sieht die Erfüllung der Palliative Care-Anforderungen durch Vertragspartner vor. Die Stadt sorgt dafür, dass die allgemeine Palliative Care als Bestandteil für Versorgungsaufträge an Dritte in Leistungsaufträgen verankert wird. Als vierte Massnahme sorgt das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) dafür, dass die eigenen Dienstabteilungen in der Gesundheitsversorgung sowie in der Stiftung für Alterswohnungen über Palliative Care-Konzepte verfügen, die den Ansprüchen der Stadt auf eine qualitativ hochstehende Medizinpflege und Betreuung erfüllen und laufend an neue Entwicklungen ausgerichtet werden. Die fünfte Massnahme beinhaltet die Weiterentwicklung der Palliative Care-Teams. Die Stadt sollte im Rahmen ihrer Leistungsaufträge betreffend die ambulante, spitalexterne Versorgung dafür sorgen, dass Patienten und Patientinnen mit Bedarf an spezialisierten Palliative Care-Leistungen vor Ort rund um die Uhr von mobilen Palliative Care-Teams betreut werden können. Die letzte Massnahme ist der Aufbau eines medizinischen Palliative Care-Dienstes zur Unterstützung der mobilen Teams. Die gezielte Unterstützung der sechs Massnahmen soll die allgemeine und spezialisierte Palliative Care-Versorgung und deren Zugänglichkeit für die ganze Bevölkerung der Stadt effektiv und nachhaltig verbessern. Während der Umsetzung wird die dreijährige Pilotphase evaluiert, die nicht nur die Wirkung beurteilt, sondern auch die längerfristig notwendigen Ressourcen für Leistungen, die bestehen bleiben sollen, aufzeigt. Ich bedanke mich beim Stadtrat für die Umsetzung der Motion.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Susanne Brunner (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Helen Glaser (SP), Corina Gredig (GLP), Rolf Müller (SVP), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Guy Kraysenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Susanne Brunner (SVP), Marcel Bührig (Grüne), Helen Glaser (SP), Corina Gredig (GLP), Rolf Müller (SVP), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

1. Das Konzept «Palliative Care in der Stadt Zürich: Konzept zur Schliessung der wesentlichen Versorgungslücken» (Beilage vom 25. Oktober 2018) wird zustimmend zur Kenntnis genommen, ebenfalls die Zusicherung des Stadtrats, dem Gemeinderat einen Bericht über die Umsetzung der dreijährigen Pilotphase und allenfalls die notwendigen Beschlüsse zur Überführung in den Regelbetrieb zu unterbreiten.
2. Die Motion, GR Nr. 2016/81, von Marcel Savarioud (SP) und Karin Weyermann (CVP) vom 16. März 2016 betreffend Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung der Stadt Zürich unter Berücksichtigung der nationalen Strategie wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 10. April 2019

1097. 2017/269

Interpellation von Peter Schick (SVP), Rolf Müller (SVP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 23.08.2017:

Stellenentwicklung, bauliche Veränderungen und Investitionen an den Stadtspitälern Triemli und Waid sowie Nutzen der bestehenden Kooperationen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 202 vom 14. März 2018).

Peter Schick (SVP) nimmt Stellung und zieht die Interpellation zurück: In Anbetracht dessen, dass die Interpellation noch während der alten Ära der GUD-Führung eingereicht wurde, ziehen wir sie heute zurück. In den letzten 18 Monaten wurden viele Schritte in die richtige Richtung gemacht und erfreulicherweise schrieb das Triemlispital 2018 einen kleinen Gewinn von 1,4 Millionen Franken.

Das Geschäft ist erledigt.

1098. 2018/54

**Postulat der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 07.02.2018:
Umsetzung eines wissenschaftlichen Pilotversuchs für einen kontrollierten
Cannabisverkauf sowie Förderung eines progressiven Umgangs mit Cannabis
auf nationaler Ebene**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Barbara Wiesmann (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3760/2018) und zieht es zurück: Bereits 2010 überwies der Gemeinderat ein Postulat, das einen wissenschaftlichen Pilotversuch für einen kontrollierten Cannabisverkauf forderte. Gemeinsam mit Basel, Bern, Luzern und Biel machte sich die Stadt für ein Forschungsprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis stark. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Bern arbeitete für die Stadt Bern ein Forschungsprojekt aus und bekam es von der Ethikkommission bewilligt. Das Bundesamt für Gesundheit lehnte dies dann aber unverständlicherweise ab. Gerade Zürich als Vorreiterin einer progressiven Drogenpolitik hat ein Interesse, einen anderen Umgang mit Cannabis zu finden. Der Cannabiskonsum bleibt eine gesellschaftliche Realität, die eine politische Antwort verlangt. Die Themen Jugendschutz, Qualitätskontrollen und Entkriminalisierung könnten mit einem Pilotversuch progressiv angegangen werden. Das erkannte zum Glück auch die Kommission für soziale Gesundheit und Sicherheit im Nationalrat und ergriff im Januar 2018 die Kommissionsinitiative, die der Nationalrat überwies, um das Betäubungsmittelgesetz zu ergänzen und damit wissenschaftliche Versuche zu ermöglichen. Der Bundesrat startete im Juli ein Vernehmlassungsverfahren zur Schaffung eines Experimentierartikels im Betäubungsmittelgesetz. Der Stadtrat nahm bereits in unserem Sinne Stellung. Mittlerweile ist auch die Vernehmlassung abgeschlossen und der Bundesrat überwies dem Parlament am 27. Februar die Botschaft für die gesetzliche Grundlage. Die Anstrengungen seit 2010 haben gefruchtet und es braucht keinen weiteren Druck von Zürich. Deshalb ziehen wir unser Postulat zurück und werden nun warten, bis endlich der Pilotversuch beginnt.*

Mitteilung an den Stadtrat

1099. 2018/59

**Postulat von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018:
Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marco Denoth (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3765/2018): Infektionen kosten die Volkswirtschaft sehr viel Geld. In allen grossen deutschen Städten ist ein Angebot an Gratistests bereits vorhanden und trägt zur Gesundheit der Bevölkerung bei. In München wird beispielsweise seit 1987 ein Gratistest angeboten. Die Tests werden von einem zentralen Labor ausgewertet und von Bayern finanziert. Die Statistiken in München, Berlin, Frankfurt, Köln, Hamburg aber auch Sydney zeigen, dass es sich nur etwa bei 20 Prozent der Angebotsnutzenden um schwule Männer handelt. Der Vorstoss ist also nicht nur ein Angebot für schwule Männer, sondern für die ganze Bevölkerung. Ziel der Gratistests ist die Unterbrechung der Infektionskette und die Erreichung des WHO-Ziels «90 90 90». Dieses intendiert, dass 90 Prozent aller Menschen mit HIV ihre Diagnose kennen sollen, 90 Prozent der Menschen mit einer Diagnose die*

lebensrettende antiretrovirale Therapie machen können und 90 Prozent dieser Menschen eine Viruslast unter der Nachweisgrenze aufweisen, sodass HIV nicht mehr übertragbar ist. Viele Menschen haben Angst, dass durch die Tests sehr hohe Kosten entstehen. Wenn man die Zahlen von München auf Zürich herunterrechnet, würde es sich um 7000 Tests insgesamt, davon 2500 HIV-Tests, handeln. Man kann also davon ausgehen, dass es keinen riesigen Ansturm auf die Tests geben wird. Die Kosten belaufen sich für Zürich dabei auf maximal 500 000 Franken. Das entspricht durchschnittlich den Behandlungskosten einer Person über ihr ganzes Leben, die sich im Alter von 30 Jahren mit HIV ansteckt. Wenn wir mit den Tests 20 Diagnosen verhindern können, haben wir das Geld bereits mehr als nur wieder in die Kassen gespült. Es macht mehr Sinn, Gratistests anzubieten, als im Nachhinein für eine Behandlung zu zahlen. Gerade für Menschen mit geringem Einkommen, die bei der Krankenkasse eine hohe Franchise haben, ist es wichtig, dass sie die Tests gratis machen können und so nicht zu einem Ansteckungsrisiko werden. Die Statistik der Aidshilfe Zürich zeigt, dass die Infektionen von anderen Krankheiten wie Syphilis, Chlamydien und Tripper wesentlich höher sind als die von HIV. Diese Krankheiten sind im Vergleich zu HIV behandelbar, verursachen aber dennoch einen grossen volkswirtschaftlichen Schaden. Deshalb finden wir es wichtig, dass auch diese Krankheiten mithilfe von Gratistests deutlich dezimiert werden können. Es geht uns auch um ein Zeichen für ein weltoffenes Zürich, das sich seinen Herausforderungen stellt. Es ist eine Investition in die Gesundheit der Bevölkerung, die sich um ein Mehrfaches auszahlt. Zürich hat eine Vorreiterrolle und eine Verantwortung, die es zu übernehmen gilt.

Marcel Müller (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 7. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Je häufiger man testet, desto besser kann man Infektionen verhindern. Das gilt aber nur für HIV. Die anderen sexuell übertragbaren Krankheiten sind alle heilbar und auch zu relativ geringen Kosten therapierbar. Es macht ausserdem keinen Sinn, für alle Menschen den Test für Hepatitis C anzubieten, weil die Risikogruppe für Hepatitis C sehr klein ist. Die Tests werden durch unser Gesundheitssystem bezahlt. Meine Erfahrung zeigt, dass nicht das fehlende Geld der jungen Menschen Grund für die wenigen Tests ist, sondern die fehlende Selbstverantwortung in diesem Bereich. Ich brachte den Vorschlag ein, eine Testphase mit Tests für HIV anzubieten, weil es sich da auch am meisten lohnt. Bei den anderen Krankheiten werden sich junge Menschen mit häufig wechselnden Sexualpartnern bedenkenlos fast wöchentlich testen lassen. Ein System, bei dem man sich zwei- bis dreimal jährlich testen könnte, wäre medizinisch sinnvoller, weil man die Infektionen sowieso erst nach einer gewissen Karenzzeit feststellen kann. Ich finde es zudem wichtig, dass man bei der Umsetzung darauf achtet, dass nicht die Stadt die Tests durchführt, sondern die Institutionen, die diese Tests bereits durchführen und Erfahrungen haben.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. David García Nuñez (AL): Das Postulat entspricht der wichtigen Forderung, um die «90 90 90»-Strategie erfüllen zu können. Viren und Bakterien halten sich weder an soziale, noch an finanzielle Grenzen. Deshalb ist jeder Schritt, der einen Test vereinfacht, willkommen. Prävention ist sicher günstiger als die teilweise lebenslange Behandlung einer Krankheit. Das Postulat ist uns zudem sympathisch, weil es nicht die übliche Verknüpfung zwischen sexuellen Orientierungen und Infektionsrisiken macht. Menschen jeglicher sexuellen Orientierungen oder jeglichen Geschlechts sollen sich günstig über ihre Gesundheit informieren können. Ich teile zwar die Sorge von Marcel Müller (FDP), dass gewisse Menschen das Angebot der Gratistests alle paar Wochen ausnutzen könnten – da die Tests aber mit einer Beratung verbunden sind, kann man den Infektionsängsten genauer auf den Grund gehen. Das Postulat fordert ein gratis Angebot der Tests auf dem ganzen Stadtgebiet. Das würde aber bedingen, dass das GUD zwischen

stationären und ambulanten und zwischen öffentlichen und privaten Institutionen koordiniert – das ist unmöglich. Deshalb schlagen wir vor, dass die Gratistests in einem ersten Schritt ausschliesslich in einer ambulanten Institution des Gesundheitsdepartements und im Checkpoint angeboten werden.

Patrick Hadi Huber (SP): *Der Vorstoss fördert die Gesundheit der Bevölkerung. Ich begrüsse die Idee von Dr. David Garcia Nuñez (AL), die Tests über das Ambulatorium an der Kanonengasse oder über den Checkpoint anzubieten. Der Test muss nicht zwingend flächendeckend in der ganzen Stadt angeboten werden. Es geht darum, dass wir die Hürde senken, damit die Menschen sich testen und eine Früherkennung erreicht werden kann. Tests bei der Krankenkasse angeben zu müssen oder beim Checkpoint dafür zu bezahlen, hindert Menschen daran, sich testen zu lassen. Wir wissen, dass Massnahmen, die einen günstigen Test erlauben, unglaublichen Erfolg bringen. Es ist deshalb wichtig, dass wir die Tests anbieten und die Kette der Ansteckungen permanent und nicht nur einmal im Jahr unterbrechen – und zwar für alle Krankheiten. Gerade Syphilis war in Zürich lange auf dem Vormarsch. Mit einer Beratung kann man auf die Personen, die das Angebot sehr häufig nutzen, eingehen.*

Guy Krayenbühl (GLP): *Wir kamen zur selben Erkenntnis wie die FDP. Es werden mehr Menschen die Big-5-Tests in Anspruch nehmen und sie werden bedeutend teurer als die HIV-Tests. Die Kosten sind nicht kontrollierbar und wir sind uns ausserdem auch nicht sicher, ob die Tests wirklich zielführend sind.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Sexuell übertragbare Infektionen sind tatsächlich auf dem Vormarsch. Einzig die Neuerkrankungen von HIV sind insgesamt rückläufig. Der Handlungsbedarf an Prävention wurde selbstverständlich schweizweit erkannt und entsprechend existieren verschiedenste Präventionstätigkeiten und Projekte. Die Koordination dieses Themas liegt heute bei der kantonalen Kommission für sexuell übertragbare Krankheiten (STI). Diese befürwortet grundsätzlich ein Projekt, das die Beratung und Behandlung und das Testen während einer gewissen Zeit kostenlos anbietet. Eine Studie der Universität Zürich soll bereits Mitte Mai die Nachhaltigkeit der Gratistests aufzeigen. Die entscheidende Frage ist, ob die Gratistest schlussendlich zu weniger Infektionen und weniger Ansteckungen führen. Für den Stadtrat ist klar, dass wir das Postulat prüfen möchten. Wir möchten aber nicht einfach ein flächendeckendes Angebot einführen. Es sollen zuerst die Resultate der Universität Zürich abgewartet werden und dann primär auf die Risikogruppe fokussiert und die Resultate ausgewertet werden. Mit jeder verhinderten HIV-Infektion spart man nicht nur das Leiden der Betroffenen, sondern auch hunderttausende von Franken.*

Das Postulat wird mit 84 gegen 34 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1100. 2018/123

**Motion von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 28.03.2018:
Nachweis der Lärmverbesserungen bei Temporeduktionen durch eine unabhängige Stelle sowie Publikation der Messdaten in einem jährlichen Bericht**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Stephan Iten (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3902/2018): Der Bund beschloss vor über 30 Jahren die Lärmschutz-Verordnung (LSV), die bis 2018 umgesetzt hätte werden müssen. Die Stadt tat während 30 Jahren nichts und will jetzt in einer Expressübung auf sämtlichen Strassenabschnitten die Tempi für den motorisierten Individualverkehr (MIV) mit der Begründung der Umsetzung der Lärmschutzmassnahme senken. Man hatte 30 Jahre lang Zeit zu forschen, wie man bessere Lärmschutzmassnahmen wie Flüsterbeläge einsetzen könnte. Man spricht immer von internationaler Ausstrahlung, aber ausgerechnet in diesem Bereich scheint das kein Thema zu sein. Vor 30 Jahren legte man einen Faktor für die Lärmberechnung fest. In der Zwischenzeit hat sich aber einiges geändert; die Motoren und Reifen und die normalen Deckbeläge, die man überall verwendet, wurden leiser. Wenn man Emissionsgrenzwerte festlegen will, sollten auch aktuelle Werte verwendet werden. In Zukunft wird es zudem mehr Elektrofahrzeuge geben, die man kaum hört. Ein Tram, das auf einer eigenen Trasse fährt, wird in den Berechnungen nicht berücksichtigt. Bei der Seilbahn Rigiblick darf der MIV aus Lärmschutzgründen nur noch 30 km/h fahren, während das laute Tram immer noch 50 km/h fahren darf. Die Asylstrasse ist mit 30 km/h eine Testübung des Bundes. Damit wird genau ein Haus vor Lärm geschützt – und zudem entsteht der Lärm einzig durch das Tram in der Kurve beim Römerhof. Der Stadtrat misst die Lärmreduktion durch die Einführung von Tempo 30 bei der Köschenrütistrasse durch Berechnung und nicht durch Messung. Es scheint, als würde Tempo 30 wohl eher für die Ideologie als für den Lärmschutz eingeführt. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zur Motion: «Die LSV schreibt zudem vor, dass im Rahmen der Sanierung in erster Priorität Massnahmen an der Quelle des Lärmverursachers zu prüfen sind.» Es müssen also sämtliche Verkehrsträger geprüft werden. Wir fordern deshalb, dass vor und nach der Einführung von Tempo 30 aus Lärmschutzgründen eine Messung vorgenommen wird, damit eruiert werden kann, ob wirklich Lärmverbesserungen stattfinden. Selbstverständlich soll die Messung nicht vom Stadtrat selbst durchgeführt werden, sondern von einer neutralen Stelle, die uns neutrale Ergebnisse vorweisen kann. Dies wegen den Kosten der Messungen von 20 000 Franken bis 30 000 Franken, die dem haushälterischen Umgang mit Ressourcen zuwiderlaufen würden, abzulehnen, ist unsinnig. Sie haben schon für viel Unnötigeres Geld ausgegeben und pflegen nicht wirklich einen haushälterischen Umgang mit Ressourcen – man denke nur an all die Kunst- und Kulturobjekte. In der Antwort steht weiter, es liege gar nicht in der Kompetenz des Gemeinderats, über Temporeduktionen oder ihre Aufhebung zu bestimmen. Weshalb nehmen Sie dann Postulate entgegen, wie das der GLP, das auf Hauptstrassen und Ausweichrouten Tempo 30 fordert? Sie müssten es mit den genau gleichen Argumenten wie hier auch ablehnen. Es wäre schlicht glaubhaft, wenn der Stadtrat diese Messungen vornehmen lassen würde. So könnten Sie uns dann auch vorhalten, dass die Temporeduktionen wirklich Lärmverbesserungen bewirken. Es würde auf beiden Seiten die Gewissheit entstehen, dass die Tempo-30-Massnahme für den MIV wirklich einen Einfluss auf die Lärmverbesserung hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Lärm ist grundsätzlich ein vielseitiges Thema und wird individuell wahrgenommen. Lärm darf vor allem aber die Gesundheit nicht beeinträchtigen. Es wohnen 140 000 Menschen in der Stadt an Strassen, an denen die Strassenlärmbelastung über den Emissionsgrenzwerten liegt. An diesen Orten besteht eine gesetzliche Sanierungspflicht. Bei jedem Abschnitt, in dem Tempo 30 eingeführt wird, wird selbstverständlich auch die Verhältnismässigkeit geprüft. Neu wurde mit dem Kanton eine Vereinbarung getroffen, mit der man an neun Standorten Wirkungskontrollen von Tempo 30 durchführen wird. Ein Teil des Anliegens der Motionäre wurde damit bereits erfüllt. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, weil sie tatsächlich nicht motionsfähig ist. Die Durchführung von Lärmmessungen und die entsprechende Berichterstattung liegen in der Kompetenz des Stadtrats. Auch als Postulat lehnen wir das Anliegen ab, weil mit dem Kanton bereits Massnahmen in die Wege geleitet wurden und klar ist, dass die wirksamste Vermeidung von Strassenlärm tatsächlich eine Temporeduktion ist – das ist zweifelsfrei bewiesen. Das Bundesgericht stützt zudem das Vorgehen der Stadt und gab bis anhin bei allen erhobenen Einsprachen dem Stadtrat recht. Das Baurekursgericht fällte am 22. März einen Entscheid betreffend des Lärmsanierungsprojekts der Kreise 1, 4 und 5, der die zukünftige Überprüfung verstärkter Massnahmen an Orten, wo viele Menschen leben, in die Wege leitet. Auch das war ein klares Votum des Baurekursgerichts für Tempo 30.*

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): *Auch wir sind mit der stadträtlichen Lärmsanierungspolitik extrem unzufrieden, wenn auch aus anderen Gründen wie Stephan Iten (SVP). Die Stadt konnte in der Vergangenheit an den wenigen Orten, an denen sie Tempo 30 einführt, die Einführung gut begründen. Selbst die sehr teuren Anwälte des Automobil Clubs der Schweiz (ACS) und des Touring Clubs Schweiz (TCS) konnten das Baurekursgericht nicht überzeugen, dass das Verfahren nicht korrekt gewesen wäre. Deshalb scheint es mir etwas seltsam, dass wir anders entscheiden sollten. Das Problem ist, dass die Stadt an zu wenigen Strassen Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme einführt. Speziell an dicht bewohnten Strassen wurde zu wenig getan. Nur gerade einmal 25 000 Personen von etwa 140 000 Lärmbetroffenen kommen in den Genuss der Massnahmen an der Quelle, wie es das Bundesgericht vorsieht. Bei dem von Stephan Iten (SVP) angesprochenen Rigiplatz sind gerade einmal 370 Menschen betroffen, die durch Tempo 30 eine deutliche Lärmreduktion erhielten. Es gelang nicht, dass alle Personen unter den Emissionsgrenzwert fallen. Das rechtliche Problem ist aber ein anderes; die Verweigerung von Tempo 30 als Lärmschutzmassnahme wurde von der Stadt ungenügend begründet. Auch wenn es die letzten 30 Jahre verpasst wurde, hat die Bevölkerung einen Anspruch auf Lärmschutz. Tempo 30 ist eine mögliche – und die kostengünstigste – Massnahme. Wir sind froh, wenn der Stadtrat eine Gesamtüberprüfung in der ganzen Stadt macht, weil die Lärmbetroffenen einen Lärmschutz nach Bundesrecht erhalten müssen.*

Christoph Marty (SVP): *Die Motionäre fordern den Nachweis der Lärmverbesserungen durch Temporeduktionen von einer unabhängigen Stelle sowie eine Publikation der Messdaten des Stadtrats. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort sehr entschlossen, dass es in seiner Kompetenz liegt, physische Messungen auszuführen und auszuwerten sowie Geschwindigkeitsreduktionen zu verfügen oder aufzuheben. Das bestreiten die Motionäre nicht. Sie würden aber gerne wissen, ob dank dieser Kompetenz in Zukunft etwas Zielführendes resultieren wird. Wie man seiner Antwort entnehmen kann, hat der Stadtrat offensichtlich Gründe, unparteiisch und neutral erfasste Messergebnisse zu unterdrücken. Weiter kann seiner Antwort entnommen werden: «Im Rahmen der Strassenlärmsanierung gemäss der Eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) ist die Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit eine wirksame und kostengünstige Sanierungsmassnahme. Die Gesetzgebung des Bundes sieht Temporeduktionen als emissionsreduzierende Massnahme vor (Art. 12 Abs. 1 lit. c Umweltschutzgesetz) und erachtet diese*

als grundsätzlich wirksam.» Mit seinem «grundsätzlich wirksam» gesteht der Stadtrat ein, dass er keine Ahnung hat, ob die getroffenen Massnahmen etwas bewirken und dass es ihn auch nicht interessiert, da die getroffenen Massnahmen rein politisch motiviert sind. Es ist auch möglich, dass der Stadtrat genau weiss, dass die verfügbaren Temporeduktionen die Ziele nicht erreichen. Wo sind die Ergebnisse der grossen Temporeduktionsversuche? Während Ergebnisse fehlen, verfügen einige Chefbeamte in Eigenkompetenz, dass die Versuche weitergeführt werden sollen. Der Stadtrat beruft sich auf die Gesetzesbestimmungen des Bundes. Sie sollen situationsbedingt, mit Augenmass und zielführend angewendet werden. Die rechtsmissbräuchliche und willkürliche Anordnung ist dabei nicht vorgesehen. Es laufen auf nationaler Ebene Bestrebungen, die entsprechenden Gesetzgebungen anzupassen, weil sie vom Stadtrat in Zürich und in anderen Gemeinden amtsmissbräuchlich und willkürlich angewendet werden. Das ganze Signalisationschaos, das in den letzten Monaten inkompetent und unkoordiniert angeordnet wurde, hat nur einen Zweck; den MIV zu schikanieren, um dem Traum einer autofreien Stadt näher zu kommen. Es ist nur verständlich, dass sich der Stadtrat in seiner Antwort wehrt, in diesen Fragen Transparenz zu schaffen – er hat seine Gründe.

Barbara Wiesmann (SP): *Es ist genügend nachgewiesen, dass Temporeduktionen zu einer Lärmsenkung führen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) empfiehlt Temporeduktionen explizit, um Lärm zu reduzieren, weil es genügend Studien gibt, die die Lärmreduktion durch Temporeduktionen belegen. Auch das Bundesgericht stützt dies. Schliesslich werden auch Messungen gemacht. Erst kürzlich gab der Stadtrat gemeinsam mit dem Kanton verschiedene Messungen in Auftrag. Der Stadtrat macht die Messungen da, wo sie Sinn ergeben und nicht einfach flächendeckend. Bei der Einführung vieler Temporeduktionen gab es ausserdem Rekurse, was zu weiteren Messungen führte, die ebenfalls zum Schluss kamen, dass die berechneten Werte stimmen. Das bedeutet, dass zusätzliche Lärmmessungen nur zu mehr Aufwand und Kosten für die Verwaltung führen würden. Sie ändern an der Tatsache, dass Temporeduktionen zu einer Lärmsenkung führen, aber nichts. Wir sind froh, dass die Lärmbelastungen endlich angegangen werden und lehnen die unnötigen Kosten ab.*

Sven Sobernheim (GLP): *Ich bin ein wenig irritiert, dass dem Stadtrat Machtmissbrauch vorgeworfen wird – Machtmissbrauch bei einem Thema, das bundesgerichtlich mehrmals gestützt wurde und in dem eher zu wenig als zu viel gemacht wird. Der Vorwurf, dass Temporeduktionen eingeführt werden, aber keine Lärmschutzwände, ist schlicht falsch; es gibt bereits einige Lärmschutzwände und es wurden in den letzten Jahren auch weitere gebaut. STR Filippo Leutenegger ist stolz auf seine Glaslärmschutzwand, die er selbst finanzierte. Auch an der Rosengartenstrasse sieht man viele der Lärmschutzwände. Die Motoren wurden in den letzten Jahren nicht wirklich leiser. Es gilt zudem, die Gleichwertigkeit der Messungen durch das Bundesgesetz zu akzeptieren. Wenn Auto, Tram und Bus auf derselben Spur fahren – wie beispielsweise durch das Dorfzentrum von Höngg – sind sie auch von den gleichen Lärmschutzmassnahmen betroffen. Wenn das Tram aber auf einer eigenen Spur fährt, wird es wie eine Eisenbahn behandelt und nicht gleich wie der MIV. Man kann das absurd finden, aber das Bundesgesetz gibt das nun mal so vor. Man könnte auch absurd finden, dass für die Rampen im Bahnhof andere Steilheitswerte als im öffentlichen Raum gelten. Das sind aber die übergeordneten Gesetzgebungen, an die wir uns halten müssen. Die Motionäre fordern eine neutrale Präsentation der Messergebnisse. Diese kann der Stadtrat in seiner Kompetenz vorstellen. Wenn uns unterstellt wird, dass der Stadtrat unsere Postulate entgegennimmt, diese Motion aber ablehnt, muss man anscheinend nochmals den Unterschied zwischen Motion und Postulat erklären. Eine Motion ist ein verbindlicher Auftrag, während ein Postulat eine Prüfung darstellt. Es ist auch bei weitem nicht der Fall, dass der Stadtrat jedes unserer Postulate annimmt. Aber auch wir wären froh, wenn wir endlich die Ergebnisse des «Tempo 30 nachts»-Versuchs öffentlich hören könnten.*

Andreas Egli (FDP): Wir sagen seit Jahrzehnten, dass auf Durchgangssachsen beschleunigter Verkehr –Tempo 50 – und in den Wohnquartieren Tempo 30 gelten sollte. Es ist bekannt, dass Tempo 30 auf Durchgangssachsen zu einer Verdrängung des Verkehrs in die Wohnquartiere führt. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die anstehenden Messungen des Kantons in Zusammenarbeit mit der Stadt überprüfbare Resultate für den Nutzen und die Relation von Tempo 30 ergeben. Es wird hier also eine gute Massnahme ergriffen. In Abhängigkeit dieser Resultate wird sich zeigen, ob es tatsächlich notwendig ist, die Messungen konkret weiter zu führen oder ob man auf die zusätzlichen Kosten verzichten kann. Vor diesem Hintergrund nehmen wir die Motion im Moment an und verlangen eine Messung. Wir behalten uns aber vor, bei einer Klarstellung durch die Messresultate von Kanton und Stadt kein weiteres Geld mit weiteren Messungen zu verschwenden. Es geht letztlich um den effektiven Lärm und nicht um einen rechnerischen Wert. Man macht es sich ein wenig einfach, wenn man eine 30 Jahre alte rechnerische Normen neu auslegt. Beim Rigi blick kann man heute schon wegen den vielen Fussgängern nicht viel schneller als Tempo 30 fahren. Wenn behauptet wird, dass mit dem Aufstellen der Tempo-30-Tafeln eine Lärmsanierung erzielt wird, wird schlicht gelogen. Es geht dabei nur um das Kassieren von Bussen. Wenn ein Auto nachts bei wenig Verkehr hier mal mit 50 km/h fährt, ändert das am Lärmpegel insgesamt nichts. Wir finden es sinnvoll, tatsächlich zu messen und den Lärm zu reduzieren und nicht nur theoretisch Zahlen auf Plänen zu berechnen.

Olivia Romanelli (AL): Die lärmreduzierende Wirkung von Tempo 30 ist mehrfach durch Studien mit ganz realen Messdaten belegt. Wir brauchen keine weiteren Nachweise. Es wäre eine Verschwendung von Steuergeldern, in jeder Strasse einzeln nachzumessen.

Christine Seidler (SP): Das Verkehrsproblem ist eine Frage der Perspektive. Wer im Stau steht, verlangt mehr Strassen und einen flüssigeren Verkehr. Als lärmgeplagter oder gesundheitsgeschädigter Anwohner der Rosengartenstrasse oder Birmensdorferstrasse findet man es hingegen zu laut für noch mehr Verkehr. Unser ganzes Mobilitätskonzept und Strassennetz wurde vor 60 Jahren geplant. Man war damals auf grosses Wachstum und Fortschritt aus und einzig und alleine auf das Auto ausgerichtet. Man nahm weite Wege zwischen Wohnort, Einkaufsmöglichkeit, Arbeitsplatz und Freizeit in Kauf. Heute geht man zurück zu den Städten der kurzen Wege. Der Ansatz der getrennten Funktionen ist bei weitem nicht mehr zweckmässig. Man spricht heute in der Stadtentwicklung schon lange von Städten für Menschen und nicht für Autos. Es geht nicht um Schikane, sondern um Lebensqualität mit Mobilität. Das angelegte System zwingt die Städte, den Verkehr aufzunehmen, den sie nicht mehr wollen. Die «Republik» titelte «Böser Verkehr. Gute Mobilität.» und schrieb: «Für den Bedarf, den er decken will, hat sich ein Begriff eingebürgert: Mobilität.» Kein Politiker oder keine Politikerin würde mehr «Verkehr» fordern, aber die meisten wollen «Mobilität». Es ist letztendlich aber dasselbe. Verkehr ist aber schlecht konnotiert, man denkt an Lärm, Zeitverlust, Abgase und Gesundheitsschädigung. Mobilität klingt nach Möglichkeit und Freiheit. Früher sprach man von Verkehr, heute von Mobilität. Mobilität hat ihre Berechtigung und kann zur Lebensqualität beitragen – egal mit welchem Verkehrsmittel. Der gesundheitsschädigende Verkehr, der zu monofunktionalen und abweisenden Räumen ohne Lebensqualität mutiert, muss aber durch Lenkung und Tempo 30 verträglich gemacht werden. Tempo 30 führt zu einem gesteigerten Verkehrsfluss und weniger Stau.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es wurde heute häufig behauptet, dass Tempo 30 zu einer Lärmreduktion führt. Mit gesundem Menschenverstand kommt man aber zum Schluss, dass der tatsächliche Lärmerzeuger das Abbremsen und das Beschleunigen ist. Ich nerve mich auch über hochtourige Fahrer – diese rücksichtslose Fahrerei muss vermieden werden. Der normale Verkehr rollt aber mit Tempo 50 in einem höheren Gang

leiser als durch erzwungenes hochtouriges Fahren. Es stimmt schlicht nicht, dass man Tempo 30 nur da einführt, wo Menschen wohnen. Auch zwischen den Amtshäusern der Industriellen Betrieben und der Polizei gilt Tempo 30, obwohl da niemand wohnt. Man kann stark bezweifeln, ob mit Tempo 30 der Verkehr wirklich flüssiger ist als mit Tempo 50. Auf der A1 nach Bern Richtung Oensingen entsteht regelmässig Stau, weil alle wissen, dass dort eine Radarfalle steht. Man sollte besser die Hypothese aufstellen, dass Tempo 50 leiser als Tempo 30 ist, und diese Hypothese falsifizieren.

Samuel Balsiger (SVP): *Es wurde behauptet, dass wir hier gar nicht diskutieren müssen, weil übergeordnetes Recht sowieso vorgibt, dass Zürich die Massnahme Tempo 30 umsetzen muss. Im Nationalrat ist ein Vorstoss in der Vorprüfung, der auf übergeordneter Ebene verankern will, dass überall Tempo 50 gelten soll und Tempo 30 nur aus Sicherheitsgründen in Ausnahmefällen eingeführt wird. Sobald der Vorstoss im Nationalrat durchkommt, müssten sich alle, die mit übergeordnetem Recht argumentieren, für Tempo 50 einsetzen. Wenn Sie sich so sicher sind, dass Tempo 30 für die Menschen besser ist, können Sie das von einer unabhängigen Stelle prüfen lassen und wir müssten hier nicht mehr weiter diskutieren. Wenn Sie Recht haben, sind wir still. In einer Stadt gibt es nun mal Lärm und Dreck und nicht jede Person kann ihre absolute Ruhe haben.*

Stephan Iten (SVP): *Es ist erfreulich, dass der Stadtrat so gut mit dem Kanton zusammenarbeitet und gemeinsame Lärmmessungen durchführt. Es wäre dann aber auch sinnvoll, wenn man erst Tempo 30 einführt, wenn auch die Messergebnisse vorliegen. Markus Knauss (Grüne) geht es nicht um die Lärmschutzmassnahme, sondern um Tempo 30. Lärmschutzfenster, Flüsterbeläge und Tempo 30 würden enorm teuer werden und sind schlicht nicht möglich. Beim Rekurs im Kreis 1, 4 und 5 frage ich mich schon, ob im Kreis 1 und 4 wirklich der MIV laut ist, oder ob eher die Menschen für Lärm sorgen und ob Temporeduktionen etwas nützen würden. Die Menschen in der Langstrasse stören sich nämlich viel mehr am Lärm der Menschen als an dem der Autos. Was stört Markus Knauss (Grüne) an den Messungen? Hat er Angst vor dem Beweis, dass mit der Tempo-30-Einführung gar keine Lärmverbesserung erzielt werden kann? Ohne Messungen kann nichts erwiesen werden. Es stellt niemand in Frage, dass der ÖV sehr laut ist. Wir können die Parameter bei uns also gar nicht anwenden. Der Stadtrat misst nicht da, wo es Sinn macht, sondern dort, wo es ihm der Kanton beauftragt. Die Messungen sind keine Geldverschwendung, weil man dank ihnen untersuchen kann, ob die Massnahmen nützen oder ob man vielleicht andere Massnahmen in Betracht ziehen muss.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Bis jetzt wies das Bundesgericht ausnahmslos alle Rekurse ab und gibt uns Recht. Das Baurekursgericht sagt sogar, dass man noch weitergehen kann. Verschiedene Stufen bestätigten, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die Messungen der neun Strecken durch den Kanton und die Stadt sind gut, aber nichts Neues. Die technischen und theoretischen Modelle basieren auf den effektiven Messungen und man darf deshalb nicht meinen, dass wir ganz neue Resultate erhalten werden. Die Resultate werden sehr ähnlich sein wie die theoretischen Berechnungen. Die Frage, wie wir damit umgehen werden, ist dann letztendlich eine politische Frage.*

Die Motion wird mit 36 gegen 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1101. 2018/284

Interpellation von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 11.07.2018:

Umsetzung des Klimaabkommens von Paris in Zürich, Positionierung des Stadtrats zum 2-Grad-Ziel, Grundlagen und Massnahmen für die Erreichung des Ziels in der Stadt und den einzelnen Dienstabteilungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1 vom 9. Januar 2019).

Matthias Probst (Grüne) nimmt Stellung: *Wir wollten beim Stadtrat erfragen, inwiefern sich Zürich bereits auf das Pariser Klimaabkommen ausgerichtet hat. Wir glauben zwar, dass eine Schriftliche Anfrage zum selben Ergebnis kommen würde, hier aber Diskussionsbedarf besteht. Unser Verdacht bestätigte sich, dass Zürich nicht auf die Umsetzung des Pariser Klimaabkommens vorbereitet ist und sich auch nicht darauf vorbereitet. Der aktuelle Stand in der Stadt, wenn der Ausstoss durch den Konsum berechnet wird, liegt im Schnitt bei 11 Tonnen CO₂ pro Person und pro Jahr. Das sind 8000 Watt Dauerleistung pro Person. Das ist auch im globalen Vergleich ein sehr hoher Wert. Zürich ist eine der reichsten Städte und hat das Know-how und trotzdem haben wir einen der höchsten CO₂-Ausstosswerte weltweit und sind nicht auf Kurs. Wenn es nicht mal Zürich schafft, sich auf Kurs zu bringen, wie sollen wir dann von den anderen erwarten, vorwärts zu machen? Zürich hat sich selbst das Ziel gesetzt, 1 Tonne CO₂ bis 2050 und 2000 Watt im Namen der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, was ein Suffizienzziel ist. In Paris wurde das 1,5 Grad-Ziel definiert und man kam zum Schluss, dass wir bis 2050 auf null Tonnen Emissionen – und nicht auf einer Tonne wie wir das beschlossen haben – reduzieren müssen. Länder, die wie wir ihre Emissionen auslagern, müssen natürlich früher reduzieren. Das neue Ziel der Stadt soll deshalb Netto Null bis 2030 sein. Wir fragten den Stadtrat unter anderem, ob er sich überhaupt bewusst ist, dass wir für die Umsetzung des Klimaabkommens in 20 bis 25 Jahren auf 0 Tonnen reduzieren müssen. Der Stadtrat antwortete, dass er sich dessen bewusst ist, aber bisher einen anderen Auftrag hatte und verwies auf verschiedene Städte, die ihr Ziel bereits anpassten. In der Antwort zu Frage 8, in der wir nach der Ausrichtung der einzelnen Werke und Dienstabteilungen fragten, hiess es, dass es bereits einige Instrumente gebe, wie beispielsweise den Masterplan Energie oder die Energiezone, die bald in Kraft gesetzt werden sollten. Bei den städtischen Bauten ist ein Plan vorhanden, er ist aber viel zu langsam und nicht Paris-tauglich. In den städtischen Institutionen ist 100 Prozent Ökostrom in Betrieb; das ist bedingt Paris-tauglich. Bei der Mobilität der Dienstabteilungen ist das Ziel, 30 Prozent alternative Antriebsformen bis 2020 zu nutzen. Das ist nicht Paris-tauglich. Der Stadtverkehr 2025 mit konstantem MIV ist definitiv nicht Paris-tauglich. Bei Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) wird eine dritte Ofenlinie gebaut, um weniger als 15 Prozent in der fossilen Fernwärme zu haben – das ist leider nicht Paris-tauglich. Im Elektrizitätswerk der Stadt (ewz) sollen nur noch erneuerbare Energien verkauft werden, was Paris-tauglich ist. Bei den Energiedienstleistungen erhält man allerdings nur 75 Prozent langfristig auf erneuerbare Energien, was nicht Paris-tauglich ist. Ich erwähne diese Werke, weil es kein Ziel gibt, dies zu ändern. Bei der Wasserversorgung Zürich gibt es keine Klimastrategie – auch das ist nicht Paris-tauglich. Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) beziehen nur erneuerbarer Strom, der 80 Prozent der Flotte ausmacht. Auch sollen bis 2030 Dieselsebusse elektrisch werden; das ist fast Paris-tauglich. Die Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und die Liegenschaftenverwaltung sind viel zu langsam unterwegs, auch wenn sie viele Zwischenziele haben. Sie sind aber nicht Paris-tauglich. Die Organisation und Informatik (OIZ) hat keine Klimastrategie, führt aber einzelne Massnahmen durch. Sie ist aber auch nicht Paris-tauglich. Spitäler haben keine ersichtliche Klimastrategie, auch wenn hier einiges unternommen werden könnte – also auch nicht Paris-tauglich. Gesundheit ist ein sehr wichtiger Faktor, wenn es um die Umweltbelastung geht. Zehn Prozent der Emissionen entstehen im Gesundheitssektor. Die Erdgasversorgung hat als Klimaziel, dass sie*

als letzte Wahl Erdgas verkauft, während sie gleichzeitig ihre Fahrzeugflotte auf Erdgas umstellt. Das ist absolut lächerlich und definitiv nicht Paris-tauglich. Wir werden bei jedem der einzelnen Dienstabteilungen in den nächsten Jahren sehr genau hinsehen und viele Anträge stellen. Wir wollen als erstes die Motion mit dem neuen Ziel 2030 Netto Null überweisen und in die Gemeindeordnung übernehmen. Es wird eine Volksabstimmung dazu geben und ich gehe davon aus, dass dann alle Dienstabteilungen und Werke ihre Strategie anpassen müssen. Uns bleiben zehn Jahre für die Umsetzung und wir haben keine Zeit, länger zu diskutieren. Zürich hat eine lokale, kommunale und globale Verantwortung. Wir müssen die entsprechenden Massnahmen einleiten und uns auf eine CO₂-neutrale Wirtschaft vorbereiten. Es wird noch vieles passieren müssen. Die Diskussion wurde noch zu wenig intensiv geführt und ich bin froh, dass insbesondere auch durch Druck von der Strasse Bewegung in unser Parlament kommt.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Die Welt wird 2030 nicht untergehen. Sie ziehen ein interessantes Thema völlig ins Lächerliche. Die Grünen haben einen kurzfristigen Erfolg, aber argumentieren nicht auf der Basis der Realität. Da in der Schweiz kaum je etwas passiert, sind die minimalen Verschiebungen in den Parlamenten für Journalisten sehr interessant. Wenn Sie in der grünen Welle aber weiterhin so argumentieren, wie dies Matthias Probst (Grüne) eben tat, werden die Grünen in vier Jahren wieder verlieren. Kein Mensch glaubt Ihnen, dass 2030 oder 2035 die Welt untergehen wird. Ich bin eigentlich froh, dass Sie sich immer mehr radikalieren und den inneren Kern Ihrer Politik herauschälen. Ich hatte mehr Angst vor Ihnen, als sie nett klangen, im Kern aber eine andere Politik machten. Damals war den Menschen nicht klar, welche Gefahr von der rot-grünen Politik ausgeht. Jetzt zeigen Sie wie radikal und ablehnend Sie sind. Netto Null macht bei Ihrer Prognose sowieso keinen Sinn; Sie müssten für Brutto Null einstehen. Sagen Sie der Bevölkerung, dass Sie eine totale Einschränkung der Wirtschaft, des Konsums, der Flugreisen und Freiheiten und eine Abschaffung des Wohlstands anpeilen. Wenn Sie sich radikalieren, verstehen die Menschen, dass Ihr Weg kein gangbarer ist. Je schneller Sie sich radikalieren, desto eher kommt der Niedergang der rot-grünen Politik und desto geringeren Schaden können Sie in der Zwischenzeit anrichten.

Barbara Wiesmann (SP): Es ist gut, dass die Stadt in allen Departementen Massnahmen aufzeigen kann, die die Bekämpfung des Klimawandels betreffen. Die Schweiz und Zürich stehen in einer besonderen Verantwortung, weil unser CO₂-Ausstoss weit über dem Durchschnitt liegt. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, dass bereits sehr vieles geschehen ist und man das Potential und die Möglichkeiten auf städtischer Ebene ausschöpfen will. Es ist begrüssenswert, dass weder Senkungen, noch eine Kompensation im Ausland eine Option sind. Wir müssen unsere Verantwortung im Hier und Jetzt wahrnehmen und können uns nicht – wie das im nationalen Parlament der Fall war – mit Emissionsrecht und Minderungszertifikaten freikaufen. Man stösst in der Antwort aber leider immer wieder auf Einschränkungen aufgrund von Vorgaben und Gesetzen auf nationaler und kantonaler Ebene. Es ist frustrierend, dass uns hier Grenzen gesetzt sind und wir auf den Bund und den Kanton angewiesen sind, um den Klimawandel anzugehen. Wir müssen einen Zacken zulegen, um die Pariser Ziele zu erreichen. Deshalb reichten wir diese Motion ein. Leider haben trotz Klimastreik und Medienpräsenz noch nicht alle die Auswirkungen des Klimawandels verstanden. Die jetzigen Massnahmen werden nicht reichen, um die Klimaziele von Paris zu erreichen. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als das Potential auf städtischer Ebene auszuschöpfen. Zürich muss eine Vorreiterrolle übernehmen und weitere Massnahmen einleiten.

Elisabeth Schoch (FDP): Erfolgreiche Politik funktioniert genau so wie Sie das heute machen. Laut Ihnen stehen wir direkt vor dem Abgrund und müssen unbedingt handeln.

Sie behaupten, Sie seien dabei die einzigen, die eine Lösung haben. Wir haben seit Jahren einen rot-grünen Stadtrat und ein rot-grünes Parlament und trotzdem gelang es uns nicht, eine 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen – wir sind ja laut Ihnen noch nicht mal auf dem Weg dazu. Weshalb sollen wir neue und höhere Ziele in die Gemeindeordnung schreiben, wenn wir noch nicht einmal die jetzigen erreichen? Auch ein Klimanotstand ist rein populistisch. Ich kann keine konkreten Massnahmen erkennen. Selbst im «Tages-Anzeiger» steht: «Auf Massnahmen haben Sie sich bisher noch nicht geeinigt.» Es ist sehr einfach, sich Ziele zu setzen, ohne zu wissen, wie man sie erreichen kann. Auch die FDP fände es schön, wenn wir bis 2030 ohne CO₂-Verbrauch leben könnten. Wir sind aber realistisch und wissen, was das bedeuten würde: die Abschaffung des Wohlstands. Ich bitte Sie deshalb, Massnahmen und nicht einfach neue unrealistische Ziele vorzustellen.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Angesichts der Grösse des Problems, mit dem wir konfrontiert sind, bin auch ich nur ein hilfloses Individuum. Man kann natürlich auch einfach abstreiten, dass es überhaupt ein Problem gibt. Wir müssen aufhören, ideologisch zu denken. Das sag ich als faule Person, die in einem wohlhabenden Land und nicht klimasünderfrei lebt. Ich sehe es aber nicht ganz so schlimm wie Matthias Probst (Grüne) und wir finden, es werden in der Stadt viele Anstrengungen geleistet und Massnahmen getroffen. Die Antwort des Stadtrats ist ehrlich und er sagt, dass nicht genügend gemacht wird. Wir müssten alle zusammenarbeiten; die Wirtschaft, die Privaten und die Individuen müssten mehr machen und der Kanton und der Bund müssen mitmachen. Es braucht eine Gesetzgebung im Gebäudebereich und eine CO₂-Besteuerung von Treibstoff. Auf Stadtebene liegt vieles in unserer Hand; in der Wärmeversorgung verlangen wir einen konsequenten Ersatz von Erdgas und Erdwärme. 84 Prozent der privaten Hauseigentümerschaften ersetzen ihre alte Ölheizung mit einer neuen Ölheizung. Die Stadt hat hier ein Förderprogramm eingeführt, dass 2020 bereits wieder ausläuft. Es braucht langfristige Versuche, wie man Veränderungen herbeiführen kann. Wir lesen aus der Antwort, dass alle Abteilungen der Stadt etwas tun und dass man sich im heutigen System stark auf den Goodwill der Privaten und der Wirtschaft verlassen muss. Daran muss sich etwas ändern. Ziele können zudem nur erreicht werden, wenn der Bund und der Kanton ebenfalls die nötigen Massnahmen ergreifen. Der Bericht über eine klimafreundliche Zukunft von swisscleantech, der auch Massnahmen beinhaltet, macht teilweise Hoffnung, zeigt aber auch, dass wir vorwärts machen müssen. Die Auslegeordnung und die Ziele sind vorhanden; wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern schneller ins Rollen bringen. Die zwei wichtigsten Bereiche für die Reduktion von CO₂ sind bei uns auf lokaler Ebene die Gebäude und der Verkehr. Bei beidem lässt sich auf kommunaler Ebene Einfluss nehmen. Dabei leisten wir einerseits einen globalen Beitrag und andererseits etwas für das Stadtklima. Im Vergleich zu vielen EU-Ländern hinkt die Schweiz in diesen Bereichen durch unseren einzigartig hohen Heizölverbrauch bei den Gebäuden hinterher. Andere Länder verliessen den Weg der fossilen Brennstoffe bereits in den 90er-Jahren. Beim Verkehr sind wir durch unser Bedürfnis, alleine in einem grossen Auto zu sitzen, schlechter positioniert als Italien. Alles was wir jetzt unterlassen, wird uns in wenigen Jahren viel mehr kosten. Wenn wir zuwarten, braucht es in der Schweiz in Zukunft Massnahmen zur Entnahme von CO₂ aus der Atmosphäre.*

Michael Schmid (FDP): *Am spannendsten sind die Fragen 6 und 7 in der Interpellation von 9. Januar 2019: «Ist sich der Stadtrat bewusst, dass wir zur Umsetzung von Paris in den Dienstleistungsländern den CO₂-Ausstoss pro Person und Jahr in 20 bis 25 Jahren auf 0 Tonnen CO₂ pro Person und Jahr reduzieren müssen? Was gedenkt der Stadtrat zu tun, um das Tempo dieser Reduktion in den nächsten 20 bis 25 Jahren massiv zu erhöhen?» Heute geht Matthias Probst (Grüne) jede Dienstabteilung des Stadtrats durch und beurteilt, ob sie Paris-tauglich ist oder nicht. Nach neuester rot-grüner Leseart ist das neue Ziel das Netto-Null-Ziel bis 2030. In Abs. 4 Art. 1 des Pariser Klimaabkommens*

steht aber tatsächlich, anzustreben sei Netto Null in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts. Paris gibt einen Horizont von 20 bis 24 Jahren vor. Den haben Sie interessanterweise in den letzten Wochen über Bord geworfen. Wir haben das Ziel in der Gemeindeordnung, 2000 Watt und eine Tonne CO₂ bis 2050. Sie sagen, es sei nichts passiert. In der Schweiz waren die CO₂-Emissionen im Gebäudereich 1990 aber noch bei 17 Millionen Tonnen, 2016 bereits nur noch bei 13 Millionen Tonnen und das trotz grösserem Flächenverbrauch. Der CO₂-Verbrauch in der Industrie lag 1990 noch bei 13 Millionen Tonnen und 2016 bei 10,9 Millionen Tonnen. Es kann also niemand behaupten, es sei nichts geschehen. Der Fraktionspräsident der Grünen wird im «Tages-Anzeiger» zitiert, es sei noch nichts gemacht worden, was weh tue. Sie meinen also, man rette das Klima mit Massnahmen, die schmerzen müssen. Es wird in Zukunft nicht um die Frage «Klimaschutz: Ja oder Nein» gehen, sondern um Klimaschutz mit linksgrünen Rezepten oder mit freisinnigen, freiheitlichen Rezepten. In den USA sieht man auf der einen Seite grüne Neosozialisten und auf der anderen Seite Donald Trump. Glauben Sie, dass diese Situation die Klimaproblematik lösen wird? Wir müssen konsequent auf Innovation, Verantwortung und Freiheit setzen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Matthias Probst (Grüne) brachte es fertig, den Katechismus des Pariser Klimaabkommens fast religiös zu beten. Fast alles was der rot-grüne Stadtrat bereits macht, wird als nicht Paris-tauglich eingestuft. Wenn nun noch mehr gefordert wird, gelangen wir langsam in einen radikalen Fundamentalismus. Es konzentriert sich hierzulande alles auf den Verzicht; es soll schmerzen und man soll ein schlechtes Gewissen bekommen. Das Problem ist aber ein weltweites und nicht eines von Zürich oder der Schweiz. China allein ist verantwortlich für über ein Viertel der CO₂-Emissionen weltweit. China kümmert sich aber nicht um Paris, sondern will die eigene Wirtschaft stärken und den eigenen Machtbereich ausweiten. Wenn wir schon in Zürich beginnen, unsere Wirtschaft zu schwächen, gelangen wir in ein massives Hintertreffen und das führt längerfristig dazu, dass China das Sagen auf der Welt hat.

Markus Kunz (Grüne): Die Welt geht tatsächlich unter; physisch beispielsweise bei den Südseeinseln, die im Meer untergehen. Es ist ein Fakt, dass viele Menschen an den Küsten leben und auch dort wird die Welt untergehen. Bei uns geht sie im Moment am wenigsten unter und uns geht es immer noch gut. Ich verstehe die Sorge um unseren Wohlstand nicht. Ist es für Sie Wohlstand, wenn wir jährlich 250 Kilo Lebensmittel weg-schmeissen können und tausende von Tieren töten, die wir nicht einmal essen? Ich denke, dass wir den Begriff von Wohlstand sicher nochmals aushandeln müssen. Das Pariser Klimaabkommen ist ein weltweites Abkommen. Man musste einen Kompromiss finden und hat deshalb Jahreszahlen vermieden. Die Schweiz sollte 2038 auf Netto Null sein, in unserer Motion schlagen wir 2030 vor – die Jahreszahl ist aber sekundär. Es geht um das Commitment, eine gemeinsame Zielsetzung und ganz offensichtlich um eine Änderung in der Haltung. Man versucht eine Zielsetzung anzustreben, was nicht immer gleich sofort gelingt. Aber man muss einen gewissen Effekt feststellen können. Wir haben den gewünschten Effekt schlicht noch nicht. Es ist nicht nur ein individuelles Problem, sondern auch ein gesellschaftliches. Deshalb sprechen wir es politisch an. Wir können keine Ausweichmanöver mehr machen. Es wird auch schmerzen, wenn wir nichts ändern.

Dr. Davy Graf (SP): Man kann hier das Ausspielen von den verschiedenen Ebenen beobachten. Wenn ein lokales Parlament konkrete Massnahmen umsetzen möchte – wie ein Fernwärmenetz, um dezentral heizen zu können – ist es der SVP zu teuer. Die FDP will innovativ sein und nicht regulieren und dem Markt einen gewissen Spielraum lassen. Gleichzeitig schießt sie in Bundesbern das CO₂-Gesetz ab. Es ist Ihnen nie recht; die Massnahmen der übergeordneten Ebenen fehlen, aber auf dieser Ebene wollen Sie nichts ändern. Wenn wir dann etwas unternehmen wollen, heisst es von oben, es sei

nicht in unserer Kompetenz. Zürich hat die Voraussetzungen, ein solches Klimaziel zu erreichen und deshalb müssen wir diese Verantwortung auch tragen. Die übergeordneten Ebenen müssen uns den Spielraum geben, diese Massnahmen umzusetzen.

Walter Angst (AL): *Die Interpellation der Grünen wurde im August 2018 eingereicht. Der Stadtrat beantwortete sie am 9. Januar. Danach gab es die Klimademos. Man sass dann zusammen und machte aus, dass man eine Motion zur Anpassung der Ziele in der Gemeindeordnung an die neuen Herausforderungen einreicht. Man liess dem Stadtrat viel Spielraum, einen Vorschlag zu machen, der mehrheitsfähig ist, aber die richtige Richtung aufzeigt. Es ist unbestritten, dass man etwas unternehmen muss. Ich glaube nicht, dass es schmerzen muss. Es wird aber weh tun, wenn wir nichts unternehmen. Man muss den Menschen nicht diktatorisch vorschreiben, was sie essen sollen, aber man muss die Infrastruktur so umbauen, dass sie eher mit dem Fahrrad fahren als mit einer Riesenkarosse. Es gibt auch Traktanden, die man bis anhin noch gar nicht abgearbeitet hat. So wurde noch nicht entschieden, ob Zürich die Strategie weiterfahren soll, immer mehr Arbeitsplätze und Pendler hierher zu holen oder ob man mit der Richtplanung ein Angebot an Wohnungen schafft, sodass Arbeitsplatz und Wohnort näher zusammengebracht werden können. Es mangelt uns nicht an zukunftsgerichteten Vorschlägen, mit denen wir einen Beitrag leisten und den Beginn eines Wechsels einleiten können. Die Antwort auf die Interpellation sagt, dass man die Massnahmenpläne für die einzelnen Departemente überprüfen muss. Zürich kann nicht morgen beschliessen, dass kein Hauseigentümer mehr mit Öl heizen darf. Auch Lenkungsabgaben kann Zürich keine beschliessen. Aber wir können mit konkreten Massnahmen beschleunigen, was auf der Strasse gefordert wird.*

Samuel Balsiger (SVP): *Es bestreitet niemand, dass der Klimawandel real ist. Aber Sie sprechen hier von Weltuntergang bis 2030 und bringen Hysterie in die Diskussion. Es streitet auch niemand ab, dass wir vermutlich hart mit den Folgen des Klimas konfrontiert werden. Es geht aber um unseren Einfluss auf die Veränderung und was wir bereit sind, an Wohlstand abzugeben. Bevor wir aber hysterisch werden, sollten wir zuerst den Einfluss auf die bestehende Veränderung klären. Danach können wir darüber diskutieren, was wir bereit sind, abzugeben. Das ist ein logisches Vorgehen. Offenbar ist das Klima die neue Ersatzreligion. Vor kurzem stand im Titel einer Medienmitteilung der Stadt Zürich «Die aktuelle 2000-Watt-Bilanz der Stadt Zürich fällt durchmischte aus.» Nicht einmal die 2000-Watt-Utopie, die Sie den Menschen versprochen haben, können Sie einhalten. Aber Sie fantasieren bereits von Netto Null und morgen dann von Brutto Null. Im Text schreibt die Stadt, dass sich der Verbrauch seit 1990 um 1300 Watt verringert habe. Die Stadt geht in ihrer Berechnung nicht von 2008 – der Annahme der 2000-Watt-Gesellschaft – aus, sondern von 1990. Es ist aber jedem klar, dass es seit 1990 einen enormen technologischen und industriellen Fortschritt gab. Das hat nichts mit der Politik zu tun, sondern mit der Forschung und der Entwicklung, die uns einen unvergleichbaren Lebensstandard ermöglichen. In der westlichen Welt wurde durch Forschung, Wissenschaft und Entwicklung ein Standard erreicht, den wir so noch nie erlebt haben. Die Stadt schreibt selbst, dass keine politischen Faktoren den Fortschritt im Umweltschutz ermöglichen, sondern dass der Fortschritt aus der Forschung kommt. In Ihrem Grössenwahn gehen Sie davon aus, dass Zürich die globale Macht ist, um den Klimawandel zu beheben – als ob andere Industrienationen nicht die Forschung und Wissenschaft hätten, etwas zu erreichen. 1990 gab es 5,3 Milliarden Menschen auf der Welt, 2030 werden es 8,4 Milliarden Menschen sein. Wenn immer mehr Menschen in die Schweiz einwandern, wird das das Klima nicht verbessern.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Der Klimaschutz ist für den Stadtrat ein sehr wichtiges Thema und steht regelmässig auf der Traktandenliste. Die Stadt setzt sich seit Jahren dafür ein, dass der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet rückläufig sind. Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft der Stadt ist ambitionierter als die Ziele des Bundes oder des Kantons. Es wurde auch schon einiges erreicht. Der Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen sind insgesamt rückläufig. Es wird schwierig und verlangt weitere zusätzliche Massnahmen, damit wir die eigenen Ziele und die von Paris erreichen können. Der Stadtrat nimmt das Anliegen, aber auch die Entwicklungen, die diesbezüglich geschehen, ernst. Die entsprechenden Massnahmen für das Pariser Abkommen müssen jetzt überprüft werden. Es ist klar, dass wir nicht alleine die Null Tonnen erreichen können; Bund, Kanton, Wirtschaft und die Bevölkerung müssen auch mitmachen. Die ganze Heizungsersatzthematik, die Wärmeverbunde und die Beschaffung der Güter und der Verkehr sind die grössten Hebel, an denen wir ansetzen können. Die Klimapetition wird in Kürze von unserer Seite beantwortet werden und der Stadtrat ist gewillt, entsprechend zu reagieren.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1102. 2018/328

Motion der GLP-Fraktion vom 05.09.2018:

Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 331/2018): *Der Klimawandel findet nicht nur am Nordpol in dramatischen Bildern statt – auch in Städten spürt man den Klimawandel am eigenen Leibe. Dicht bebaute Gebiete absorbieren Sonnenstrahlen und heizen die Umgebung auf. Dieser Hitzeinseleffekt ist bei Extremwetterereignissen wie Hitzewellen ein gravierendes Problem. Dabei müssen wir uns bewusst sein, dass es nicht nur um das Wohlbefinden einer stetig wachsenden Stadtbevölkerung geht, sondern auch um die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen für die ebenfalls wachsende ältere Generation. Gerade für ältere Personen bedeuten Hitzetage und Tropennächte nicht nur ein Unwohlsein, sondern wirken sich bedauerlicherweise auch immer direkt auf die Sterbestatistiken aus. Wir müssen leider davon ausgehen, dass wir statt wie heute mit 10 bis 15 Hitzetagen in Zukunft mit 20 bis 40 Hitzetagen rechnen müssen. Gerade Zentraleuropa – die Schweiz inbegriffen – gehört zur Region, in der die Anzahl Hitzetage in den letzten Jahren am markantesten gestiegen ist. Modellrechnungen gehen sogar davon aus, dass die Extremwetterereignisse nicht alle zehn Jahre stattfinden werden, sondern ab Mitte Jahrhundert jedes Jahr. Es ist deshalb höchste Zeit, die Stadtentwicklung so zu gestalten, dass wir den Hitzeinseleffekt eindämmen können. Es geht darum, trotz Verdichtung ein erträgliches Klima für die Stadt zu schaffen. Aber auch wir sind uns bewusst, dass für die Bekämpfung der Ursache ganz andere Massnahmen benötigt werden. Zürich hat mit dem derzeit bearbeiteten «Masterplan Stadtklima» und mit dem Siedlungsrichtplan bereits einiges gemacht. Das sieht auch das BAFU so, das in seiner kürzlich erschienenen Publikation «Hitze in Städten: Grundlagen für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung» alle Grundlagen, die die Stadt bereits erarbeitet hat, auflistet. Interessanterweise kommt das BAFU aber zum Schluss, dass es Zürich noch nicht gelang, konkrete Vorgaben, Massnahmen, Richtwerte oder Entscheidungskriterien einzuführen. Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten, eine klimaoptimierte Stadtentwicklung zu erreichen, wie die Beschattung von Gebäuden durch Bäume, die Nutzung von hellen Oberflächen, die weniger Strahlen reflek-*

tieren, Dach- und Fassadenbegrünungen, die gute Erreichbarkeit von Grünflächen, energetische Gebäudesanierung, begrünter Strassenraum und viele mehr. Wenn man diese Massnahmen betrachtet, merkt man, dass es sich bei der Hitzevorsorge eigentlich um ein Querschnittsthema handelt, das nur mit einem integralen Ansatz zum Erfolg führen kann. Mit unserer Motion fordern wir deshalb, dass die zahlreichen vorhandenen Grundlagen und die verschiedenen Aktivitäten und Masterpläne gebündelt werden und als Gemeinschaftsaufgabe in einem departementsübergreifenden Massnahmenplan für hitzeangepasste Siedlungsentwicklung zusammenfasst werden. Wir erhoffen uns, dass so endlich konkrete Lösungen und Massnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden können. Da wir glauben, dass die Stadt wachsen kann und soll, ist es aus unserer Sicht wichtig, dass wir uns früh um eine qualitativ hochwertige und klimaoptimierte Innenverdichtung bemühen. Zürich ist eine lebenswerte Stadt, aber nur mit einer wirksamen Hitzevorsorge wird sie das auch in Zukunft bleiben.

Rolf Müller (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. September gestellten Ablehnungsantrag: *Die ganze Motion ist etwas zu offen formuliert. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die Motion bei einer Annahme sehr teuer werden und aus dem Ruder laufen könnte. Die Motion gilt für die ganze Stadt. Wir befürchten, dass dadurch eine sehr grosse Weisung entstehen wird und sehr hohe Kosten anfallen würden. Diese sind aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Eine Fassadengestaltung zur Abkühlung ist nicht für die ganze Stadt machbar. Man sollte, sofern es notwendig ist, einzelne Objekte gezielt betrachten. Verdichtetes Bauen hat auch Nachteile, das wird nun allen klar. In einer Stadt wie Zürich mit einem immer knapperen Baugrund ist eine gewisse zunehmende Erwärmung unausweichlich. Deshalb sollten einzelne Objekte gezielt betrachtet werden und nicht die Stadt als Ganzes.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Bührig (Grüne): *Aus unserer Sicht wurde ein Problem erkannt, das in den letzten Jahren offensichtlicher wurde. Es braucht einen stadtübergreifenden Plan, um die Situation zu entschärfen. Das bedeutet aber nicht, dass man nicht weiterhin den Klimawandel proaktiv bekämpfen muss. Man muss sich darauf einstellen, dass auch wenn man rasch und schnell beim Klimawandel handelt, es eine gewisse Erwärmung in der Stadt geben wird. Neben dem Klimawandel liegt das auch an der bereits angesprochenen Verdichtung. Mehr Asphalt führt zu einer wärmeren Stadt. Mit einer sinnvollen Stadtentwicklung, in der man auf Grünraum setzt, kann man dem aber sehr gut entgegenwirken. Verschiedene Beispiele aus anderen Städten zeigen, wie bereits mit kleinen Massnahmen die Temperatur gesenkt werden kann. Es ist aus unserer Sicht schwierig abzuschätzen, ob die Motion in dieser Form motionabel ist, wir werden sie aber trotzdem als Motion unterstützen. Die Angst der SVP wegen den hohen Kosten teilen wir nicht. Wenn die Kosten aus dem Ruder laufen würden, könnte man immer noch reagieren. Wir sehen den Auftrag, eine Hitzevorsorge in der Stadt zu planen und in Angriff zu nehmen, als einen Schritt in die richtige Richtung. Es lässt sich mit einer sinnvollen, ökologischen Stadtplanung relativ niederschwellig viel erreichen, sodass die Hitze im Sommer etwas gedämpft werden kann. Die Hitzevorsorge ist sicher die bessere Lösung als die Anschaffung von Klimageräten oder andere kurzfristige Massnahmen. Es geht hier um eine langfristige Massnahme, die durchaus etwas kosten kann, aber die auch einen hohen Wert hat.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Es ist nichts gegen sinnvolle Hitzevorsorge oder gegen sinnvolle Begrünungen einzuwenden. Dieser Vorstoss wird aber im Rahmen der laufenden Klimadebatte instrumentalisiert, um das Drama auf die Spitze zu treiben. Wir hatten in der Tat einen Hitzesommer, der für viele Massnahmen und Emotionen sorgte. Es gab schon 1983 einen sehr heissen Sommer, und dennoch reagierte man nicht so wie*

heute. 1976 gab es in ganz Europa eine Dürreperiode. Der letzte Sommer war nicht so dramatisch wie der Sommer 1976, wird aber als Beweis für die katastrophale Weltlage genommen. Man muss die Entwicklung langfristig betrachten und darf sie nicht instrumentalisieren.

Elisabeth Schoch (FDP): Alle Redner anerkennen den Klimawandel. Die FDP unterstützt die Motion, auch wenn sie der Meinung ist, dass es nicht zwingend eine kredit-schaffende Weisung braucht – aber offensichtlich kann man nur so eine Motion überweisen. Wir möchten STR Andreas Hauri darauf aufmerksam machen, dass er mit den hier geschaffenen Geldern sorgfältig umgehen soll. Viele hier angesprochene Dinge, wie die grünen Fassaden oder Wiesen statt Asphalt, können auch im Rahmen eines normalen Bauprojekts umgesetzt werden und es muss nicht zwingend zusätzliches Geld investiert werden. Wir werden der Motion trotzdem zustimmen und werden sicher Hand bieten, damit es in der Stadt weniger warm wird.

Barbara Wiesmann (SP): Urbane Gebiete sind vom Klimawandel besonders betroffen und das vor allem auch bei der Hitzeversorgung. Das betrifft die verschiedensten Bereiche wie Verkehr, Hochbau und Tiefbau und es macht deshalb Sinn, wenn man die Herausforderung departementsübergreifend angeht und damit auch Synergien nutzen kann, um die Hitze in den Griff zu bekommen.

Ernst Danner (EVP): Wir sind gegen diese Motion, weil Zürich nicht gerade das Hauptopfer des Klimawandels ist. Wir wohnen in einer gemässigten Klimazone, wo selbst bei höheren Temperaturen kein riesiges Problem mit Hitzetagen entstehen wird. Dafür müsste es ziemlich viel wärmer werden. Wenn man das Klima von Zürich und Mailand vergleicht, sieht man grosse Unterschiede und doch lässt es sich auch in Mailand gut leben. Die Massnahmen sind bereits bekannt; bezüglich den Altersheimen bedeutet das viel trinken und Schatten. Die arbeitsrechtlichen Vorschriften kennen nur die Hochöfen mit 70 bis 100 Grad. Im Bürobereich gibt es eigentlich kein Gesetz – es haben sich aber Standards etabliert. Wir sind uns alle einig, dass man in der Stadt mehr Grün braucht. Das kann aber nicht mit dieser Motion erreicht werden. Wir finden die Motion deshalb unnötig.

Walter Angst (AL) beantragt Umwandlung in ein Postulat: Ich war erstaunt, als ich Elisabeth Schoch (FDP) im Modus von Petra Gössi argumentieren hörte und feststellte, dass die FDP der Motion zustimmt, während die EVP die Motion ablehnt. Ich finde es wichtig, dass STR Andreas Hauri und der Stadtrat schauen, was für Dinge passieren könnten und proaktiv handeln. Sie geben dem Stadtrat hier den Auftrag, viel Papier zu produzieren und einen Plan zu machen. Dafür braucht es aber keine 2 Millionen Franken. Wenn Sie ihm den Auftrag geben, alle Massnahmen für einen heissen und schlimmen Fall einzuleiten, wird das ein riesiger Kredit, den der Stadtrat sicher nicht annimmt. Man kann nicht die Begrünung der Wände und die Klimaanlage für Altersheime in einem Paket für mehrere Millionen beschliessen. Der Auftrag ist richtig formuliert, aber man kann dem Stadtrat nicht einen Kreditantrag, mit dem wir dutzende Millionen Franken beschliessen können, beantragen und für eine Analyse zwei Millionen Franken ausgeben. Wir bitten deshalb um eine Umwandlung in ein Postulat.

Isabel Garcia (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Es geht um die departementsübergreifende Massnahmenplanung, und da braucht es durchaus neue, departementsübergreifende Ideen, da wir in der heutigen Situation in der Hitzevorsorge unbefriedigend unterwegs sind. Es ist genau die gleiche Strategie und Massnahmenplanung wie bei «Smart City». Wenn etwas wichtig ist, muss es departementsübergreifend stattfinden und auch mit den entsprechenden möglichen Finanzrahmen ausgestattet sein.

Elisabeth Schoch (FDP): *Ich bedanke mich bei Walter Angst (AL) für den Vergleich mit Petra Gössi. Sie ist hübsch, gescheit, jung und hat einen guten Draht zur Basis.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Wir sind uns einig, dass Hitzevorsorge immer wichtiger wird. Es ist auch klar, dass Städte wie Zürich viel stärker von einem Hitzesommer, wie dem von letztem Jahr, betroffen sind. Die grosse Hitze ist auch vor allem bei älteren oder chronisch kranken Menschen gesundheitsproblematisch. Der Stadtrat hat den Handlungsbedarf erkannt; mit dem Masterplan Stadtklima werden verschiedenste – auch langfristig ausgerichtete – Massnahmen eingeleitet. Mit dieser Motion nehmen wir ein Zeichen und den klaren Auftrag entgegen, entsprechende, notwendige Massnahmen aufzugleisen. Diese kosten Geld und deshalb ist es aus Sicht des Stadtrats richtig, den Vorstoss als Motion zu überweisen.*

Die Motion wird mit 85 gegen 21 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1103. 2019/128

Motion von Hans Jörg Käppeli (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 03.04.2019: Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers

Von Hans Jörg Käppeli (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 3. April 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den Klusplatz mit benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus, unter Mitwirkung des Quartiers neu zu gestalten. Insbesondere sind die Umsteigebeziehungen deutlich zu verbessern und die Wege zu verkürzen. Dabei ist auf ein vernünftiges Nebeneinander von MIV und ÖV zu achten. Die Veloverbindungen gemäss regionalem Richtplan sind zu realisieren.

Begründung:

Der Klusplatz ist unattraktiv und hat keine Aufenthaltsqualität. Er ist lediglich eine Verkehrsanlage mit verstreuten Tram- und Bushaltestellen. Die Haltestellen sind nicht behindertengerecht und unkomfortabel. Die Umsteigewege sind lang und unübersichtlich.

Mit der Verlängerung der Buslinie 31 nach Witikon wurden die Mängel des sehr wichtigen Umsteigeknotens nicht gelöst. Auch mit dem Direktbus müssen weiterhin viele Personen umsteigen.

Die beiden bestehenden Tramhaltekannten können wegen der Kurve in dieser Lage unmöglich behindertengerecht und kundenfreundlich umgebaut werden. Die Stufe und der Spalt beim Einstieg sind viel zu gross und gefährlich. Das vordere Tram verdeckt die Sicht auf das dahinter wartende Tram. Das hintere Tram ist nur mit einem Umweg erreichbar und weist nur einen schmalen Perron auf. Kiosk und WC schränken die Übersichtlichkeit zusätzlich ein. Für ältere Menschen, sowie Menschen mit einer Behinderung, Kinderwagen

oder Gepäck gleicht das Umsteigen am Klusplatz einem Stafettenlauf. Für einen Teil der Menschen ist der Einstieg schlicht unmöglich.

Wenn ein behindertengerechter Umbau der Tramhaltestelle an der bestehenden Lage nicht möglich ist, muss die Anordnung der Aussteige- und Einsteigehaltestellen am Klusplatz ganz neu angedacht werden. Eine mögliche Lösung sehen wir in der Platzierung der stadteinwärts führenden Haltestelle in den geraden Teil der Witikonstrasse. Die Haltestelle in Richtung Witikon könnte in die Asylstrasse verlegt werden.

Die Planung muss auch den MIV berücksichtigen. Dabei darf nicht zwingend an der bestehenden Anordnung und Funktionalität festgehalten werden. Durch eine gesamtheitliche Planung von ÖV, Velo und MIV können Synergien genützt werden.

Personen, die im Umfeld des Klusplatz wohnen, arbeiten, sich dort aufhalten, umsteigen oder vorbeifahren haben unterschiedliche Interessen. Die Betroffenen sollen in einem Mitwirkungsprozess gebührend einbezogen werden.

Der bedeutende Platz rechtfertigt auch eine städtebauliche Aufwertung.

Mitteilung an den Stadtrat

1104. 2019/129

Motion von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 03.04.2019:

Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze

Von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 3. April 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung zu einer Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze vorzulegen. Der heute stark überdimensionierte Strassenraum ist auf zwei Spuren für den Durchgangsverkehr zu reduzieren und im Sinne eines Quartierzentrums mit einem Niedriggeschwindigkeitsszenario auszugestalten. Dabei sind sichere, ebenerdige Querungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger anzubieten.

Begründung:

Das Gebiet rund um die Thurgauerstrasse steht vor einer grundlegenden Neuorientierung. Mit der geplanten Grossüberbauung an der Thurgauerstrasse, dem Stadtpark und dem neuen Schulhaus, aber auch mit der Gebietsentwicklung östlich der Thurgauerstrasse wird sich das Gebiet stark verändern. Damit hier Innenverdichtung mit angemessenem Lebens- und Freiraumqualität entstehen kann, muss sich diese Veränderung in der Gestaltung und dem Betrieb der Thurgauerstrasse niederschlagen.

Die Thurgauerstrasse im jetzigen Zustand führt zu erheblichen Lärmproblemen, die sich unausweichlich negativ auf die gewünschte Siedlungsentwicklung auswirken werden. So verhindert die Lärmproblematik eine sinnvolle Strukturierung der Bauten und eine optimale Gestaltung des neu entstehenden Stadtraums. Es ist daher notwendig, dass Grundlagen für eine nachhaltige Stadtentwicklung mit weniger Lärmbelastung bereits früh geschaffen werden.

Eine nachhaltige Innenverdichtung in Zürich kann nur dann gelingen, wenn eine gute Lösung auf allen Ebenen angestrebt wird. Dazu gehört auch die einwohnerfreundliche Gestaltung des Strassenraums.

Mitteilung an den Stadtrat

1105. 2019/130

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 03.04.2019:
Einmalige Abschreibung von Verträgen mit frühen Anbietern von Solarenergie zur Senkung der Tarife**

Von Matthias Probst (Grüne) und Michael Kraft (SP) ist am 3. April 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Verträge mit Anlagen der Solarstrombörse mit älteren Solaranlagen so einmalig abgeschrieben werden können, dass der Solarstrom aus diesen Anlagen nicht mehr als 18 Rappen pro Kilowattstunde kostet.

Begründung:

Das ewz hat ab 2006 Verträge mit frühen Anbietern der Solarenergie abgeschlossen. Diese alten und sehr teuren Verträge wurden fix über 20 Jahre geschlossen und laufen erst gegen 2030 aus. Sie fliessen nach wie vor zu Gestehungskosten in Tarife des ewz mit Solarenergie ein. Der Markt hat sich seither massiv verändert, die heutigen Kosten sind deutlich tiefer. Diese «Altlasten» sollen zugunsten eines realitätsnäheren Tarifs abgeschrieben und solidarisch getragen werden. Dies hätte eine Preissenkung bei den ökologischen ewz-Tarifen mit Solarenergie zur Folge und würde einen weiteren Anreiz bieten, ökologisch hochwertigen Strom zu bestellen.

Mitteilung an den Stadtrat

1106. 2019/131

**Interpellation der GLP-Fraktion vom 03.04.2019:
Bündelung der Zuständigkeit für Verkehrsfragen, Vor- und Nachteile sowie Synergiepotential eines Departements für Mobilität**

Von der GLP-Fraktion ist am 3. April 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Der Stadtrat hat nach der Ablehnung der Initiative «7 statt 9» gesagt, dass er die Optimierung und Überprüfung der Effizienz des Stadtrats sowie der Departemente als Daueraufgabe sieht. Bei Verkehrsfragen ist es in der Regel so, dass Amt A sagt, dass sie ja gerne würden, aber Amt B leider blockiert. Die Buchstaben A und B lassen sich frei mit Tiefbauamt, Dienstabteilung Verkehr oder VBZ besetzen. Andere Städte wie z.B. Bern oder Kantone wie z.B. Basel haben gute Erfahrungen mit einem «Amt für Mobilität» gemacht und so den Betrieb und die Planung des Verkehrs aus einer Hand realisiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat grundsätzlich einem «Departement für Mobilität», also einem Zusammenschluss von TAZ, DAV und VBZ unter einer Leitung, gegenüber?
2. Sieht der Stadtrat bei der bestehenden «Zerstückelung» der Verkehrsthemen Handlungsbedarf? Und wenn ja, welche? Oder sieht er die Breite der Zuständigkeiten und Verwaltungsabteilungen als «Vorteil»? Und wenn ja, welche?
3. Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat in einem integrierten Mobilitäts-Departement?
4. Wie gross wäre, nach Ansicht des Stadtrats, das Synergiepotential eines solchen Mobilitäts-Departements?
5. Müssten ggf. noch weitere Ämter in ein Mobilitäts-Departement inkludiert werden? Und wenn ja, welche?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, das Postulat und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1107. 2019/132

**Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) vom 03.04.2019:
Ökobilanz der städtischen Fahrzeuge, Beurteilung der Vor- und Nachteile, des Wirkungsgrads, der Kosten, der Verfügbarkeit und der Ökobilanz von Fahrzeugen mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb**

Von Dubravko Sinovcic (SVP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) ist am 3. April 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Bevölkerung der Stadt Zürich engagiert sich ökologisch. Der 2000 Watt-Artikel und die Annahme der Grünstadt-Initiative sind nur zwei Beispiele. Von den städtischen Betrieben wird erwartet, dass zur Erfüllung

der Aufgaben energieeffiziente Fahrzeuge oder sogar auch Elektromobile beschafft werden. So hat zum Beispiel der VBZ Hybridbusse der Marke Volvo beschafft. Es stellt sich die Frage, inwiefern die Ökobilanz von Hybrid- oder vollelektrischen Fahrzeugen längerfristig einer genauen Betrachtung standhält. Die Herstellung der Batterien ist ungeheuer ressourcenaufwändig und die Rohstoffe werden teils unter menschenfeindlichen Bedingungen in Staaten der Dritten Welt abgebaut.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo sieht der Stadtrat Vorteile der Elektromobilität (bezogen auf VBZ, ERZ, EWZ, usw.) gegenüber anderweitigen ökologischen und CO₂-neutralen Fortbewegungsmitteln?
2. Gibt es aus Sicht des Stadtrates ökologische Bedenken gegenüber Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb? Sind im Auftrag der Stadt Zürich solche Fahrzeuge unterwegs?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die aktuellen technischen Gegebenheiten bei der Wasserstoffherstellung bezüglich Wirkungsgrad und Ökologie? Und mit welchen Entwicklungen ist hier in naher Zukunft zu rechnen? Wie sind die Verfügbarkeit und der Preis von Wasserstoff aus nicht fossiler Herstellung?
4. Ist mit Fortschreiten der Energiewende und der damit verbundenen Schwankungen in der Stromproduktion in Zukunft mit einer vermehrten «Stromverwertung» zur Wasserstoffherstellung und so mit einer höheren Verfügbarkeit von CO₂-neutralem Wasserstoff zu rechnen?
5. Gibt es beim EWZ zu gewissen Zeiten eine «Überproduktion» von Strom, welche zur lokalen Produktion von Wasserstoff genutzt werden könnte?
6. Wie sieht die Ökobilanz eines PKW und eines Busses mit Wasserstoffantrieb, verglichen mit einem solchen Fahrzeug mit Batterieantrieb, aus?
7. Wie hoch sind die Anschaffungskosten eines PKW oder eines Busses mit Wasserstoffantrieb, verglichen mit einem solchen Fahrzeug mit Batteriebetrieb?
8. Wie gross ist die Verfügbarkeit von Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb auf dem Markt aktuell? Z.B. PKW, Busse, Lastwagen, Spezialfahrzeuge (Müllabfuhr, Stadtreinigung, usw.)?
9. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Investitionskosten, um in der Stadt Zürich ein Tankstellennetz für potentielle städtische Wasserstofffahrzeuge aufzubauen?
10. Ist für den Stadtrat die Anschaffung von Fahrzeugen mit Batterieantrieb prioritär? Wenn ja, wo liegt der Vorteil gegenüber Fahrzeugen mit Wasserstoffantrieb?
11. Plant der Stadtrat zukünftig Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zu testen oder zu beschaffen? In welchem Bereich?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

1108. 2018/291

Weisung vom 22.08.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019 ist am 18. März 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. April 2019.

1109. 2018/371
Weisung vom 26.09.2018:
Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136,
Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Einnahmeverzicht

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019 ist am 18. März 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. April 2019.

1110. 2018/372
Weisung vom 26.09.2018:
Kultur, «Zürich Film Festival», Beiträge 2019–2022

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019 ist am 18. März 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. April 2019.

1111. 2018/379
Weisung vom 03.10.2018:
Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau
Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2019 ist am 18. März 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 10. April 2019.

Nächste Sitzung: 10. April 2019, 17 Uhr.